



Jugendhaus INSEL

Inselstr. 16
72336 Balingen
Tel.: 07433/9555514
eMail: info@jugendhaus-balingen.de

MIETVERTRAG "9-SITZER-BUS"

zwischen

Name, Vorname: _____

Straße/Nr.: _____

Plz/Ort: _____

Telefon: _____

mobil: _____

E-Mail: _____

im Folgenden als "Mieter" bezeichnet und dem

Kinder- & Jugendbüro Balingen
Friedrichstr. 67
72336 Balingen

im Folgenden als "Vermieter" bezeichnet wird folgender Vertrag geschlossen:

1.) Umfang und Zeitraum

Der Vermieter überlässt dem Mieter für folgenden Anlass/für folgenden Zweck

den **9-Sitzer-Bus des Kinder- & Jugendbüros** (OPEL Vivaro, BL-BL 2023)

für den Zeitraum von _____ bis _____.

Die Überlassung erfolgt ausschließlich zu oben genanntem Zweck.

2.) Kosten je Kilometer

Eine pauschale Mietgebühr wird nicht erhoben. Für die Ausleihe wird lediglich

- eine kilometerabhängige Miete von 0,40 €/km inkl. der Kraftstoffkosten (bis max. 300 Kilometer)
- eine kilometerabhängige Miete von 0,25 €/km (bei voller Übernahme sämtlicher Kraftstoffkosten inkl. Vollbetankung nach der Nutzung)

erhoben und nach der Ausleihe vom Kinder- & Jugendbüro in Rechnung gestellt.

3.) Fahrerlaubnis

Der Bus des Kinder- & Jugendbüros darf ausschließlich von Personen geführt werden, die im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis sind.

4.) Sorgfaltspflicht

Der Mieter verpflichtet sich, den überlassenen Bus mit größtmöglicher Sorgfalt und Vorsicht zu behandeln und jegliche Beschädigungen zu vermeiden. Im Falle von Beschädigungen sind diese unmittelbar bei der Rückgabe anzuzeigen und Schadenersatz zu leisten. Bei längeren Fahrten bzw. Freizeiten sind Ölstand und der Luftdruck der Reifen zu überprüfen. Der Fahrer hat sich grundsätzlich immer zu versichern, dass sich das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Der Bus ist in gereinigtem Zustand (Innenreinigung) zurück zu geben.

5.) Haftung des Entleihers

Der Bus des Kinder- & Jugendbüros ist vollkaskoversichert. Die Vollkaskoversicherung deckt insbesondere Schäden durch Unfälle ab. Im Falle eines eigenverursachten Unfalls ist vom Mieter/der Mieterin der Selbstbehalt aus der Vollkaskoversicherung sowie die Mehrprämie, die aus der Rückstufung im Schadensfreiheitsrabatt bei der Vollkasko- und der Haftpflichtversicherung entsteht, zu erstatten. Für Schäden, die im Zuge der Nutzung des Busses durch Bedienungsfehler oder unsachgemäße Behandlung entstehen, haftet der/die Mieter*in. Eine weitere Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

Die unterzeichnende Person erkennt die Ausleihbedingungen an und hat sich vom verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs überzeugt.

Für den Mieter

Datum: _____ Ort: _____

Unterschrift: _____

Für den Vermieter

Datum: _____ Ort: _____

Unterschrift: _____

Kilometerstand & Schlussabrechnung

Kilometerstand bei Übernahme	_____ km
Kilometerstand bei Rückgabe	_____ km
tatsächlich gefahrene Kilometer	_____ km

Für den Leihnehmer

Datum: _____ Ort: _____

Unterschrift: _____

Für den Leihgeber

Datum: _____ Ort: _____

Unterschrift: _____